

**Zweite Ordnung zur Änderung der Wahlordnung  
der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
vom 19. Februar 2014**

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena erlässt auf Grundlage der §§ 72 Abs. 2, 73 Abs. 2, 74 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), durch Beschluss des Studierendenrates vom 18. Februar 2014 die folgende Änderung der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft vom 27. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 6/2009, S. 237), geändert durch die Erste Änderung vom 12. März 2013 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2013, S. 61). Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diese Ordnung am 24. Februar 2014 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Wahlordnung**

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Die Wahl ist als Urnenwahl mit der Möglichkeit der Briefwahl oder als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchzuführen. Über das Wahlverfahren beschließt der Studierendenrat auf Vorschlag des Wahlvorstandes.“
  - b) Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„Nach einer Wahl sind die zugehörigen Wahlunterlagen mindestens bis zum Ende der betreffenden Amtsperiode aufzubewahren, im Fall einer Wahlprüfung mindestens bis zur bestands- oder rechtskräftigen Entscheidung.“
2. In § 2 Absatz 1 Satz 1 werden hinter dem Wort „fünf“ ein Komma und die Worte „mindestens jedoch aus drei“ eingefügt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 4 wird aufgehoben.
  - b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.
4. In § 4 Absatz 1 werden die Worte „Beginn der Urnenwahl“ durch die Worte „dem ersten Wahltag“ ersetzt.
5. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 5 Briefwahl bei Urnenwahl“**
  - b) Folgender neuer Absatz 1 wird eingefügt:

„Die Bestimmungen dieses Paragraphen kommen nur bei Durchführung der Wahl als Urnenwahl zur Anwendung. Im Falle elektronischer Wahlen mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief gelten die Bestimmungen zur Briefwahl in der Wahlordnung der FSU entsprechend.“
  - c) Die bisherigen Absätze 1 bis 7 werden die Absätze 2 bis 8.

6. Folgender neuer § 6a wird eingefügt:

**„§ 6a Online-Wahl**

Sofern diese Wahlordnung oder die Satzung keine abweichenden Regelungen vorsehen, kommen im Falle elektronischer Wahlen die Bestimmungen der Wahlordnung der FSU entsprechend zur Anwendung.“

7. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden die Worte „oder ein Gruppenwechsel“ gestrichen.
- b) Satz 3 wird aufgehoben.

8. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 9 Wahlauszählung bei Urnenwahl“**

b) Folgender neuer Absatz 1 wird eingefügt:

„Die Bestimmungen dieses Paragraphen kommen nur bei Durchführung der Wahl als Urnenwahl zur Anwendung. Im Falle elektronischer Wahlen mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief gelten die Bestimmungen zur Auszählung in der Wahlordnung der FSU entsprechend.“

c) Die bisherigen Absätze 1 bis 5 werden die Absätze 2 bis 6.

9. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

i. In Satz 1 werden das Komma hinter Fachschaftsordnung sowie die Worte „hilfsweise durch einen Beschluss des Fachschaftsrates“ gestrichen.

ii. Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Ist die Mitgliederzahl nicht durch eine Fachschaftsordnung festgelegt, wird die Zahl der Mitglieder hilfsweise aus der Studierendenzahl der Fachschaft ermittelt, wobei der Fachschaftsrat pro 100 Studierende je ein Mitglied, mindestens jedoch drei Mitglieder umfasst.“

- b) Die Absätze 4 und 5 werden aufgehoben.
- c) Die bisherigen Absätze 6 bis 10 werden die Absätze 4 bis 8.
- d) Absatz 11 wird aufgehoben.

10. § 15 wird aufgehoben.

11. Die bisherigen §§ 16 bis 19 werden die §§ 15 bis 18.

12. Die Inhaltsübersicht wird den vorstehenden Änderungen angepasst.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, den 19. Februar 2014

Der Vorstand

Marcus D.D. Müller

Maxi Scheibner

Julia Walther